Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 26.02.2026

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-31/2026

Vorlage

für den
Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales am 09.03.2026
Gemeinderat am 26.03.2026
- öffentlich -

Einführung der Bezahlkarte für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Begründung:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) informiert auf seinen Internetseiten wie folgt über den derzeitigen Stand zur Einführung der Bezahlkarte:

Bezahlen mit der SocialCard – Digital.Bargeldlos.Sicher.

Nordrhein-Westfalen führt die Bezahlkarte als Regelform der Leistungserbringung für Geflüchtete im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ein. Nordrhein- Westfalen folgt damit einer entsprechenden Verabredung im Kreis der Länder. Ziel ist insbesondere die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren. Der Landtag hat im Dezember 2024 eine entsprechende Änderung des Ausführungsgesetzes zum AsylbLG beschlossen. Kerninhalt des Gesetzes ist eine Verordnungsermächtigung für das MKJFGFI. Diese Rechtsverordnung, die die inhaltliche Ausgestaltung der Bezahlkarte regelt, hat die Landesregierung ebenfalls noch im Dezember 2024 beschlossen.

Auf dieser Basis startete im Januar 2025 die Pilotierung der Bezahlkarte in zunächst fünf Unterbringungseinrichtungen des Landes. Der zügige Rollout auf das ganze Landesunterbringungssystem erfolgte im Laufe des Jahres 2025, sodass nun alle Landeseinrichtungen die Bezahlkarte eingeführt haben.

Auch die Kommunen führen nach und nach die Bezahlkarte ein, wobei das Ziel eine flächendeckende Anwendung der Bezahlkarte bleibt. Das Land hat dafür gemeinsam mit 13 anderen Ländern einen Dienstleister beauftragt, der die notwendigen Systeme bereitstellt. Zur Funktionsweise der Bezahlkarte informiert der Dienstleister unter folgendem Link: www.socialcard.de

Des Weiteren wird auf den anliegenden Schnellbrief Nr. 364/2025 des Städte- und Gemeindebundes NRW verwiesen, der weitere Informationen des Ministeriums zur Einführung einer Bezahlkarte enthält.

Die oben genannte Rechtsverordnung enthält eine sogenannte Opt-Out Regelung, durch die es Kommunen möglich ist, per Ratsbeschluss auf die Einführung der Bezahlkarte zu verzichten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung der Bezahlkarte nach wie vor grundsätzlich zu begrüßen. Durch die Einführung der Karte soll unter anderem die missbräuchliche Verwendung der Asylleistungen ausgeschlossen werden, beispielsweise können über die Karte keine Gelder ins Ausland transferiert werden.

Gleichwohl ist zu beachten, dass im Verhältnis zu den aktuellen Formen der Leistungserbringung, die weit überwiegend derzeit bargeldlos auf Girokonten erfolgen, mit der Einführung der Bezahlkarte Mehrarbeit zu erwarten ist. Durch die Administration des Bezahlkartensystems und insbesondere durch die Überprüfung und Pflege der Daten wird künftig Mehraufwand entstehen, der jedoch derzeit noch nicht beziffert werden kann.

Klar ist jedoch auch, dass jede Systemumstellung einen gewissen Mehraufwand mit sich bringt. Allein aus diesem Grunde jetzt von der Opt-Out Regelung Gebrauch zu machen, scheint daher nicht zielführend.

Die Kommunen im Kreis Düren stimmen sich derzeit über ein gemeinsames weiteres Vorgehen zur Einführung ab. Die Verwaltung schlägt vor, hieran teilzunehmen und die Einführung weiter zu verfolgen.

Sollten sich im weiteren Verlauf finanzielle Nachteile ergeben oder sich der zeitliche Mehraufwand am Ende als so gravierend darstellen, dass dieser nicht mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann, könnte immer noch die Opt-Out-Regelung in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, die Einführung der Bezahlkarte gemäß der Bezahlkartenverordnung NRW weiter zu verfolgen.

Auswirkungen auf den Haushalt: